

1. Ziel

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer für Personen, die noch nicht gut Deutsch können.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind...

- Grundkenntnisse in Deutsch (Eingangstest Sprachniveau A2),
- ein Schulabschluss,
- der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis und
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist an die Käthe-Kollwitz-Schule zu richten. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular der Käthe-Kollwitz-Schule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Schulzeugnisse (Originalzeugnisse können von uns beglaubigt werden)
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
- Bescheinigung einer mit der Schule kooperierenden Pflegeeinrichtung, dass dort der praktische Teil der Ausbildung abgeleistet werden kann

4. Unterrichtsfächer

Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Altenpflege als Beruf, Deutsch (im ersten Ausbildungsjahr als Schwerpunkt), Religionsgeragogik, sowie Staatsbürgerkunde als Wahlpflichtfach zur Vorbereitung auf einen möglichen Einbürgerungstest

Pro Woche werden 21 Stunden (45') in Klassen mit mind. 15 bis maximal 29 Teilnehmern unterrichtet.

5. Dauer

Die Ausbildung beginnt am 1. August oder 1. September und dauert exakt zwei Jahre (24 Monate). Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 1600 Stunden in Einrichtungen der Altenhilfe.

6. Abschluss/Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der praktischen Prüfung.

7. Besonderheiten

- Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Dies schließt die Betreuung, Beratung, unterrichtliche Begleitung in den Praxisstellen sowie die Beurteilung und Benotung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung ein. Dabei arbeiten Schule und Träger der Einrichtungen der Altenhilfe während der gesamten Ausbildung eng zusammen.
- Am Ende des ersten Schuljahres besteht die Möglichkeit, einen Sprachtest auf Niveau B1 zu machen. Anschließend kann ein Einbürgerungstest folgen.
- Am Ende der Ausbildung soll das Sprachniveau B2 erreicht sein.
- Nach § 2, Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erhalten Schüler mit erfolgreicher Abschlussprüfung die Bescheinigung zur Betreuungskraft nach § 87b, Abs. 3 des elften Buches Sozialgesetzbuches.

8. Perspektiven

Besuch der dreijährigen Berufsfachschule für Altenpflege mit dem Ausbildungsziel der staatlich anerkannten Altenpflegerin oder dem staatlich anerkannten Altenpfleger. Beim Abschluss mit der Note 2,5 oder besser kann die Aufnahme in die zweite Klasse der dreijährigen Berufsfachschule für Altenpflege erfolgen.

9. Kosten

keine

10. Kontakt

Abteilungsleitung Abteilung 1: abteilungsleitung1@kks-bruchsal.de

Sprechzeiten im Sekretariat:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefon: 0721 - 936 - 63 300

Telefax: 0721 - 936 - 63 599

Adresse: Reserveallee 5, 76646 Bruchsal

E-Mail: sekretariat@kks-bruchsal.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kks-bruchsal.de

